

Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses vom 31.7.2020:

Änderung der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung

Der NÖ Monitoringausschuss gibt gemäß § 4 Abs. 1 Z. 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291, zur Änderung der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung folgende Stellungnahme ab:

Die NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung regelt das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in Niederösterreich.

Durch die Änderung soll das berufsbildende Landesschulwesen in NÖ neu geordnet werden. Es sollen Kompetenzzentren gebildet und Standorte zusammengeführt werden. Mit der geplanten Verordnungsänderung sollen im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen folgende Ziele erreicht werden:

- Vernetzung Landwirtschaft/Hauswirtschaft
- Umsetzung neuer Schwerpunkte
- Stärkung der Schulautonomie

Die Verpflichtungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sind in allen Lebensbereichen, somit auch im Bildungsbereich umzusetzen (Art 24 UN-BRK); das Prinzip der inklusiven Bildung erfasst daher auch das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen.

Im Verordnungstext und auch in den Erläuterungen findet sich jedoch kein Hinweis, dass die Prinzipien der UN-BRK betreffend inklusive Bildung Berücksichtigung finden.

→ Der NÖ Monitoringausschuss regt daher an, entsprechende Textpassagen aufzunehmen, um die Verwirklichung der Vorgaben der UN-BRK hinsichtlich inklusiver Bildung sicherzustellen.

Abschließend wird auf die Empfehlung des NÖ Monitoringausschusses zu Inklusiver Bildung vom 6.4.2017 verwiesen.

St. Pölten am 31.7.2020

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Monitoringausschuss
Dr.ⁱⁿ R o s e n b a c h
(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt